



Brüssel, den 22. Mai 2015  
(OR. en)

9116/15

FIN 370  
INST 168

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 9000/15 FIN 366 (COM(2015) 241 final)

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan  
2015 Reaktion auf den Migrationsdruck  
– *Unterrichtung der nationalen Parlamente*

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. Mai 2015 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan 2015 vorgelegt.
2. Damit der Rat seinen Standpunkt zum EBH Nr. 5/2015<sup>1</sup> unverzüglich vor der Sommerpause festlegen kann, muss der Rat aus Dringlichkeitsgründen beschließen, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung den Achtwochenzeitraum nach Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union zu verkürzen.
3. Die nationalen Parlamente müssen hiervon unterrichtet werden.

<sup>1</sup> Der Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 5/2015 wird einen Erwägungsgrund folgenden Inhalts enthalten: "Da der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan 2015 unverzüglich angenommen werden muss, ist es gerechtfertigt, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) festgelegten Zeitraum von acht Wochen für die Unterrichtung der nationalen Parlamente zu verkürzen."

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates beschließen, den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union festgelegten Zeitraum von acht Wochen für die Unterrichtung der nationalen Parlamente verkürzen;
  - die beigefügte Mitteilung billigen, die das Generalsekretariat des Rates an die nationalen Parlamente richten wird.
-

**ANLAGE**

**ENTWURF EINER MITTEILUNG**

An die nationalen Parlamente

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass aus Dringlichkeitsgründen der von der Kommission am 13. Mai 2015 übermittelte Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5/2015 unverzüglich angenommen werden muss.

Angesichts dessen möchte der Rat den nationalen Parlamenten mitteilen, dass er gezwungen ist, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union festgelegten Zeitraum von acht Wochen zu verkürzen, damit er rasch einen Standpunkt zu dem Entwurf des Berichtigungshaushalts Nr. 5/2015 festlegen kann.

Der Rat ist überzeugt, dass die nationalen Parlamente seine Auffassung hinsichtlich der Dringlichkeit der Angelegenheit weithin nachvollziehen und teilen können.

(Schlussformel)